

Jetzt an später denken und vorsorgen – mit der Bestattungskostenversicherung

Herr Willinger, viele Menschen denken darüber nach eine Vorsorge zur Absicherung der Bestattungskosten zu treffen. Welche Lösungen kann dabei eine Versicherung bieten?

Willinger: Die Lösung liegt hier in der Auslagerung der Bestattungskosten an eine Versicherung. Der Vorteil der Bestattungskostenversicherung liegt auf der Hand – die versicherte Summe ist zweckgebunden und fällt nicht in die Verlassenschaft. Der Erblasser und die Hinterbliebenen haben dadurch die Sicherheit, dass das Geld sofort für die Beerdigungskosten, Leichenschmaus etc. verwendet werden kann. Die Hinterbliebenen müssen somit nicht in Vorleistung treten und die notwendigen Ausgaben werden bezahlt. Die Abrechnung der Versicherung erfolgt direkt mit jedem Bestattungsunternehmen.

Sind Bestattungskostenversicherungen dasselbe wie Lebensversicherungen?

Willinger: Ja und Nein. Das wesentlichste Unterscheidungsmerkmal ist, dass die Bestattungskostenversicherung lebenslang gilt und eine klassische Lebensversicherung mit einem fixen Datum endet. Dies bedeutet, mit einer speziellen Bestattungsvorsorge besteht eine lebenslange Absicherung, wobei die Prämienzahlung nach einer vorher fest vereinbarten Zeit endet.

Werden von Versicherungen neben der Übernahme von Bestattungskosten auch zusätzliche Leistungen angeboten?

Willinger: Ja, es gibt einige Zusatzleistungen, welche ich empfehlen kann und einige, welchen ich kritischer gegenüberstehe. Empfehlenswert ist es etwa, zu vereinbaren, dass auch die Überführungskosten nach Hause übernommen werden. Diese Leistung gilt weltweit, aber es reicht schon, wenn eine Überführung vom Urlaub in Österreich in die Heimatgemeinde erfolgen muss. Die Kosten dafür sind nicht zu unterschätzen.

Können bei der Versicherung bestimmte Wünsche über die Beerdigung hinterlegt werden?

Willinger: Der Kunde kann bei Abschluss der Bestattungskostenversicherung Wünsche bekanntgeben, der Bestatter und die Angehörigen müssen diese im Leistungsfall akzeptieren. Üblicherweise wird zum Beispiel angegeben, ob man eine Feuer- oder Erdbestattung wünscht, oder wo man beerdigt werden möchte. Zusätzliche Wünsche, etwa welche Blumen verwendet werden sollen oder was es zum Essen geben soll, können ebenfalls hinterlegt werden. Besteht noch Unsicherheit, können konkrete Vorstellungen auch zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben werden, oder bereits getroffene Entscheidungen abgeändert

werden. Aber in Wirklichkeit tut es gut, jetzt, wo es noch möglich ist, Vorkehrungen zu treffen, die den Vorstellungen und Wünschen des Betroffenen am besten entsprechen.

Empfehlen Sie, bestehende Vorsorgen zu überprüfen?

Willinger: Eine Überprüfung ist ratsam. Auch die Bestattungskosten sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Wir bieten eine solche Prüfung kostenlos an und geben dem Kunden danach Rückmeldung, ob der bestehende Versicherungsumfang auch die realen Bestattungskosten decken kann. Werbung

TIPP: Wir beraten und empfehlen unseren Kunden einen konkreten Anbieter für eine Bestattungskostenversicherung, die richtigen Leistungen zu wählen und unterstützen die Angehörigen bei der Abwicklung. Die Bestattungskostenpolizze ist am besten bei den Dokumenten aufzubewahren, so finden im Ernstfall die Hinterbliebenen die Unterlagen.

KONTAKT

SWZ Versicherungsmakler GmbH
Schillerplatz 1, 3100 St. Pölten
☎ 02742/30 717, Fax: DW 10
0676/84 334 589
info@SWZvers.at, www.SWZvers.at

SWZ

Versicherungsmakler

Unser Team stellt sich vor...



Katharina Fasching
Vertriebsassistentin
Schaden-Sachbearbeiterin

Marco Willinger
Geschäftsf. Gesellschafter
Akad. Versicherungsmakler

Margit Niederer
Vertriebsassistentin
Schaden-Sachbearbeiterin

Ing. Christian Haas
Kundenbetreuer
Gepr. Versicherungskaufmann

3100 St. Pölten | 1120 Wien | 3620 Spitz/Donau
Schillerplatz 1 | Schönbrunner Schloßstr. 5 | Siedlung Erlahof 23



02742 / 30 717
info@SWZvers.at
www.SWZvers.at

